

RS UVS Burgenland 2006/10/13 166/02/06044

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.10.2006

Rechtssatz

Der § 41 Abs 2 FPG ermächtigt Sicherheitsorgane, Personen, die (wie hier bereits) eingereist sind, bei Landgrenzübergangsstellen anlässlich der Grenzkontrolle an der Weiterreise zu hindern (Zurückweisung). Diese Vorschrift deckt eine Zurückweisung von Personen, die außerhalb (nach) der Grenzkontrolle bei einem Landgrenzübergang aufgegriffen wurden, nicht.

Schlagworte

Maßnahmenbeschwerde, Zurückweisung bei der Einreise

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at